Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7959

20. 09. 90

Sachgebiet 53

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/6769 —

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit

A. Problem

Die Verpflichtungsbereitschaft für längere Dienstzeiten in der Bundeswehr als Soldat auf Zeit soll durch Verbesserung der Berufsförderung erhöht werden.

B. Lösung

Der Anspruch auf Berufsförderung soll für die Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von acht und mehr Jahren, die im Rahmen ihrer militärischen Ausbildung keinen beruflichen Abschluß auf Gesellenebene erreichen konnten, um sechs Monate erweitert werden. Bei Erwerb von Höherqualifikationen auf Meisterebene sollen die Minderungstatbestände insgesamt ausgewogener ausgestaltet werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

ca. 51,5 Mio. DM

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit — Drucksache 11/6769 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. Juni 1990

Der Verteidigungsausschuß

Ronneburger	**Francke**	**Steiner**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Francke und Steiner

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. April 1990 an den Verteidigungsausschuß federführend, an den Innenausschuß und an den Haushaltsausschuß mitberatend, an letzteren auch zur Beratung nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Innenausschuß hat von dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. Mai 1990 Kenntnis genommen.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 in der Mitberatung mehrheitlich zugestimmt. Er hat ferner einvernehmlich gemäß § 96 der Geschäftsordnung die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes erklärt. Der Verteidigungsausschuß hat über den Gesetzentwurf in der Sitzung am 20. Juni 1990 abschließend beraten.

I. Ziele und Inhalt des Gesetzentwurfs

Für die längerdienenden Soldaten auf Zeit, die im Rahmen ihrer militärischen Ausbildung keinen zivilberuflich anerkannten Ausbildungsabschluß auf Gesellenebene erreichen können, besteht das Erfordernis einer Verbesserung der Berufsförderung. Hiermit soll auch der für die 90er Jahre zu erwartenden rückläufigen Entwicklung des Bewerberaufkommens für längere Verpflichtungszeiten entgegengewirkt werden. Die oben genannten Soldaten auf Zeit sollen eine um sechs Monate längere Berufsförderung erhalten.

II. Verlauf der Ausschußberatung

Die Fraktion der CDU/CSU brachte zum Ausdruck, daß der Gesetzentwurf ihren Vorstellungen hinsichtlich der Verbesserung der Berufsförderung und der Steigerung der Attraktivität der Streitkräfte im wesentlichen entspreche. Aus diesem Grunde stimme sie ihm zu. Sie fordere jedoch die Bundesregierung auf, unverzüglich zu prüfen, ob

a) der Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit dahingehend geändert werden kann, daß die zusätzlich gewährten sechs Monate zur Verlängerung des Berufsförderungsanspruchs für SaZ 8 vollständig vor das Ende der Dienstzeit gelegt werden können,

b) eine Verlängerung des Berufsförderungsanspruchs für SaZ 8 und mehr Jahre (SaZ 12) um weitere sechs Monate möglich ist.

Zur Begründung führte sie aus, die möglichst rasche Integration ausscheidender Soldaten auf Zeit, insbesondere bei den SaZ 8, in das zivile Berufsleben setze voraus, daß die Frist zwischen dem Ende der Dienstzeit in der Bundeswehr und der Ausübung eines Zivilberufes möglichst kurz gehalten wird. Dies diene vor allem der Steigerung der Attraktivität der soldatischen Laufbahn, da die zivilberufliche Verwendbarkeit der militärischen Ausbildung auf diese Weise verbessert werde.

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ein Entschließungsantrag vorgelegt (Ausschuß-Drucksache 0097), wonach statt der im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen die Absätze 1 und 2 des § 86a des Soldatenversorgungsgesetzes so modifiziert werden sollten, daß Anschlußförderungen im Sinne der Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes ermöglicht werden.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, der Gesetzentwurf solle insbesondere diejenigen Soldaten einbeziehen, die über keine zivilberufliche Ausbildung verfügten und eine solche bisher auch während ihrer Dienstzeit nicht erhalten hätten; dies seien in erster Linie die „Kämpfer". Der vorliegende Gesetzentwurf betreffe auch solche Soldaten, die diese Hilfe nicht benötigten. Es gehe um Hilfen für Soldaten, die versuchen müßten, in konzentrierter Form eine Berufsausbildung zu erhalten und deren Ansprüche auch keine abgesicherten Wiederholungsmöglichkeiten zuließen. Ziel des Entschließungsantrages sei es, eine überzeugende Verbesserung des Eingliederungssystems für Soldaten auf Zeit zu erreichen. Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, nach der Sommerpause einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Anliegen berücksichtige.

Die Fraktion der FDP erklärte, daß sie dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und auch dem Prüfungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zustimme.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärte, daß sie den Gesetzentwurf ablehne, weil er attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Bundeswehr enthalte. Die Fraktion DIE GRÜNEN wolle eine Bundesrepublik Deutschland ohne Streitkräfte.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wurde bei Zustimmung der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 11/6769 — wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 4. September 1990

Francke (Hamburg) **Steiner**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333